



## Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Schulanmeldung ist ein wichtiger Schritt im Leben Ihres Kindes. Aus diesem Anlass möchten wir Sie gern über die Vorgehensweise informieren.

Kinder, die in der Zeit zwischen dem 1. Oktober 2015 und dem 30. September 2016 geboren wurden, sind ab 1. August 2022 schulpflichtig und müssen in derjenigen Grundschule angemeldet werden, die für ihre Wohnung örtlich zuständig ist. Um welche es sich handelt, können Sie den beigefügten Straßenverzeichnissen entnehmen.

**Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Lage und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen erfolgt die Schulanmeldung vom 14.02.2022 bis 18.02.2022 nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit Ihrer zuständigen Grundschule.**

**Für die telefonische Terminvereinbarung finden Sie auf der jeweiligen Homepage Ihrer zuständigen Schule entsprechende Zeiten. Dort können Sie sich vorab auch die Anmeldeformulare herunterladen.**

Die Grundschulverordnung schreibt vor, dass Sie Ihr Kind persönlich vorstellen. Außerdem sind **folgende Unterlagen** mitzubringen:

- ausgefülltes und von allen Sorgeberechtigten unterschriebenes Anmeldeformular mit Originalunterschriften (Personalausweise der Sorgeberechtigten)
- sollte ein Sorgeberechtigter das Anmeldeformular nicht unterschreiben können, muss von diesem Elternteil eine Vollmacht zur Anmeldung beigefügt werden
- eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind
- Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern

Falls Ihnen das alleinige Sorgerecht übertragen wurde, bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis des Jugendamtes (Negativattest) mit. Andernfalls ist vom zweiten, getrennt lebenden Elternteil das schriftliche Einverständnis zur Schulanmeldung erforderlich.

Ist ihr Kind im Schuljahr 2021/22 zurückgestellt worden, müssen Sie es erneut an Ihrer zuständigen Grundschule anmelden. Dies ist besonders wichtig, weil sich die Zuordnung der zuständigen Grundschule geändert haben kann.

Wenn Ihr Kind erst nach dem 30.09.2016 geboren ist und Sie eine vorzeitige Einschulung wünschen, nutzen Sie ebenfalls den oben genannten Anmeldezeitraum.

Wünschen Sie die Aufnahme an einer anderen Schule in öffentlicher Trägerschaft, so muss die Anmeldung vorerst an der zuständigen Schule erfolgen. Bei der Schulanmeldung können Sie einen Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule gemäß § 106 Absatz 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes stellen.

Die Anmeldung ist auch an einer Schule in freier Trägerschaft möglich. In diesem Fall sollten Sie unverzüglich die örtlich zuständige Schule Ihres Kindes informieren und müssen diese bis spätestens 17.05.2022 davon unterrichten, ob Ihr Kind dort aufgenommen wurde.

Für die schulärztliche Untersuchung durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst werden Termine persönlich mit Ihnen vereinbart.

Die Einschulungsfeier für die künftigen Erstklässler erfolgt an der jeweiligen Grundschule am Sonnabend, den 20. August 2022. Der erste Schultag ist Montag, der 22. August 2022.

Hennigsdorf, Januar 2022

  
Thomas Günther  
Bürgermeister